Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Zahlungsbefehl
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 15.09.2023
Öffentlich einsehbar bis: 15.09.2024
Meldungsnummer: SB02-0000047771

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Wädenswil, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil

Zahlungsbefehl ES Autoteile GmbH in Liquidation

Schuldner:
ES Autoteile GmbH in Liquidation
Unbekannten Aufenthaltes des GS & GF
Firma wurde an der Domiziladresse ausgewiesen.
Zugerstrasse 37
8820 Wädenswil
Schweiz

Gläubiger:
Baloise Leben AG
CHE-101.305.342
Aeschengraben 21
4051 Basel

Vertreter:
Baloise Asset Management AG
Geschäftsstelle Immobilien
Birmensdorferstrasse 55
Postfach
8036 Zürich
Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl:
Art der Schuldbetreibung:
Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer:
213341 vom 14.09.2023

Forderungen:
CHF 32982.10

Zusätzliche Kosten:
Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:
Debitorrechnung vom 01.07.2023 mit Betrag CHF 32'982.10
Verfügung über Betrag des Mietkautionskontos in der Höhe von CHF 19'370.-
Mietkautionskonto Nr.: CH65 0833 4517 8113 4200 1 CHF

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Kontaktstelle:
Betreibungsamt Wädenswil
Schönenbergstrasse 4a
8820 Wädenswil